

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Vasili Franco (GRÜNE)

vom 20. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. August 2026)

zum Thema:

Bestandsaufnahme Katastrophenschutz – Wie weit ist Berlin auf dem Weg zur krisenfesten Hauptstadt?

und **Antwort** vom 10. September 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Sep. 2026)

Herrn Abgeordneten Vasili Franco (GRÜNE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26951

vom 20. August 2026

über Bestandsaufnahme Katastrophenschutz – Wie weit ist Berlin auf dem Weg zur
krisenfesten Hauptstadt?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht vollständig aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher alle Berliner Bezirke um Stellungnahme gebeten. Diese ist jeweils in die Beantwortung eingeflossen.

1. Welche Katastrophenschutzbehörden gibt es im Land Berlin (bitte auflisten) und welche Behörden sind durch die neue Zuständigkeitsverordnung zum neuen Landesorganisationsgesetz (LOG) zusätzlich zu Katastrophenschutzbehörden geworden?

Zu 1.:

Bislang wurden die folgenden Behörden als Katastrophenschutzbehörden angesehen:

Hauptverwaltung:

- Senatskanzlei Berlin
- Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Senatsverwaltung für Finanzen
- Senatsverwaltung für Inneres und Sport
- Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz
- Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
- Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
- Polizei Berlin
- Berliner Feuerwehr
- Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin
- Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten und Unterbringung
- Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin
- Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten
- Landesdenkmalamt Berlin
- Berliner Forsten
- Fischereiamt
- Pflanzenschutzamt
- Landesamt für Einwanderung
- Landesamt für Mess- und Eichwesen
- Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg
- Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg

Bezirksverwaltungen:

- Bezirksamt (BA) Mitte
- Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg

- Bezirksamt Pankow
- Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf
- Bezirksamt Spandau
- Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf
- Bezirksamt Tempelhof Schöneberg
- Bezirksamt Neukölln
- Bezirksamt Treptow Köpenick
- Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf
- Bezirksamt Lichtenberg
- Bezirksamt Reinickendorf

Durch die Zuständigkeitsverordnung zu § 13 des Landesorganisationsgesetzes i. V. m. dem anliegenden Gesamtkatalog sind aufgrund der jeweiligen Zuweisung von Ordnungsaufgaben dem Grunde nach neu hinzugekommen: die Staatsanwaltschaft Berlin, das Landgericht Berlin II, das Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin und das Krankenhaus des Maßregelvollzuges.

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport (SenInnSport) hat den diesbezüglichen Beschluss des Abgeordnetenhauses (Drs. 19/3317) und den Erlass des Zuständigkeitskatalogs zum Anlass genommen, die rechtliche Einordnung einzelner Behörden als Katastrophenschutzbehörden zu prüfen. Hierzu befindet sich die Senatsverwaltung aktuell im Austausch mit den zuständigen Stellen.

2. Auf welchem Weg sind die Behörden, die neu als Katastrophenschutzbehörden klassifiziert werden, über ihren Status informiert worden und welche konkreten Maßnahmen wurden ergriffen, um sie als Katastrophenschutzbehörden zu ertüchtigen (bitte einzeln aufschlüsseln)?

Zu 2.:

Die rechtliche Prüfung der Frage, wie sich der Kreis der Katastrophenschutzbehörden verändert hat, ist noch nicht abgeschlossen. Die dem Grunde nach neu hinzugekommenen Behörden wurden daher über die Zuständigkeitsverordnung grundsätzlich informiert. Die konkreten Maßnahmen zu ihrer Ertüchtigung erfolgen in einem weiteren Schritt. Der Rolle der neu hinzugekommenen Behörden wird perspektivisch insbesondere dadurch Rechnung

getragen werden, dass von der neuen Möglichkeit des § 5 Absatz 4 KatSG Gebrauch gemacht wird. Danach wird in einer Rechtsverordnung der SenInnSport die gebündelte Wahrnehmung der notwendigen Maßnahmen der Katastrophenvorsorge durch die jeweils übergeordnete Senatsverwaltung vorgesehen.

3. Welche der Katastrophenschutzbehörden im Land Berlin haben ausgearbeitete Katastrophenschutz-Pläne gemäß § 6 Abs. 1 KatSG und wann wurden diese zuletzt aktualisiert (bitte tabellarisch auflisten)?

Zu 3.:

Der ganz überwiegende Teil der Katastrophenschutzbehörden im Land Berlin verfügt über ausgearbeitete Katastrophenschutzpläne, die regelmäßig fortgeschrieben werden.

Eine weitergehende öffentliche Beantwortung der Frage scheidet mit Rücksicht auf die Erkenntnisse aus dem Stromausfall in Berlin Steglitz-Zehlendorf, die Eindrücke aus dem jüngsten Angriff auf das Berliner Landesnetz sowie die generelle Sensibilität und Schutzbedürftigkeit der Informationen aus. Die Sicherheit und Resilienz der Einrichtungen und Einheiten des Katastrophenschutzes würden andernfalls erheblich beeinträchtigt, wenn das Gesamtbild der im Land Berlin vorhandenen Katastrophenschutzplanung ohne Einschränkungen veröffentlicht würde, da bereits aus diesem Überblick heraus gegebenenfalls Angriffspunkte identifiziert werden können.

Die erbetenen Informationen werden daher gesondert als Verschlusssache – Nur für den Dienstgebrauch übermittelt.

4. Welche der Katastrophenschutzbehörden im Land Berlin haben ereignisbezogene Sonderpläne gemäß § 6 Abs. 4 KatSG aufgestellt und auf welche Ereignisse beziehen sich diese jeweils (bitte tabellarisch auflisten)?

Zu 4.:

Im Land Berlin haben die meisten Katastrophenschutzbehörden ereignisbezogene Sonderpläne gemäß § 6 Abs. 4 KatSG aufgestellt. Sie beziehen sich je nach Behörde und jeweiligem sachlichen Zuständigkeitsbereich auf unterschiedliche Ereignisse und Szenarien, decken jedoch insgesamt diejenigen Ereignisse und Szenarien ab, bezüglich derer aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre und Jahrzehnte sowie entsprechender

Prognosen von einer nicht unerheblichen Eintrittswahrscheinlichkeit ausgegangen werden kann.

Eine weitergehende öffentliche Beantwortung der Frage scheidet mit Rücksicht auf die Erkenntnisse aus dem Stromausfall in Berlin Steglitz-Zehlendorf, die Eindrücke aus dem jüngsten Angriff auf das Berliner Landesnetz sowie die generelle Sensibilität und Schutzbedürftigkeit der Informationen aus. Die Sicherheit und Resilienz der Einrichtungen und Einheiten des Katastrophenschutzes würden andernfalls erheblich beeinträchtigt, was in Widerstreit mit dem allgemeinen Ziel steht, Berlin – auch durch gebotene Zurückhaltung bei der Veröffentlichung von Sicherheits- und KRITIS-Informationen – krisenfester zu machen.

Die erbetenen Informationen werden daher gesondert als Verschlusssache – Nur für den Dienstgebrauch übermittelt.

5. Wie viele externe Notfallpläne gemäß § 7 KatSG existieren aktuell im Land Berlin und welche Betreiberinnen und Betreiber betreffen diese? Existieren damit in allen Fällen, in denen es gesetzlich vorgeschrieben ist, Notfallpläne? Wenn nein, in wie vielen Fällen existieren diese nicht und warum (bitte einzeln begründen)?

Zu 5.:

Basierend auf der Liste der Betriebsbereiche nach § 3 Abs. 5a BImSchG der SenMVKU vom 17.03.2026 gibt es in Berlin aktuell sieben Störfallbetriebe der oberen Klasse. Für alle Betriebe liegen externe Notfallpläne vor, die von der SenMVKU mit der Berliner Feuerwehr abgestimmt wurden.

6. Wann hat welche Behörde in den Jahren 2024, 2025 und 2026 eigene Katastrophenschutzübungen nach § 8 KatSG durchgeführt (wenn möglich bitte nach Szenario aufschlüsseln) und welche weiteren Behörden/Akteure/Organisationen waren daran jeweils beteiligt?

Zu 6.:

Im genannten Zeitraum wurde im Land Berlin insgesamt 51 Katastrophenschutzübungen nach § 8 KatSG durchgeführt. Dabei haben Übungen auf der Ebene der Senatsverwaltungen, auf der Ebene der nachgeordneten Katastrophenschutzbehörden und auf Bezirklicher Ebene stattgefunden. Unter den Übungen waren sowohl behörden- und

organisationsübergreifende Vollübungen als auch Teilübungen, Stabsrahmenübungen etc., die sich auf den Geschäftsbereich einzelner Behörden bezogen.

Eine weitergehende öffentliche Beantwortung der Frage würde die Sicherheit und Resilienz Berlins sowie die Sicherheit und Funktionsfähigkeit der Einrichtungen und Einheiten des Katastrophenschutzes erheblich beeinträchtigen. Denn aus einer vollumfänglichen Aufstellung aller Katastrophenschutzübungen lassen sich insbesondere im Umkehrschluss die nicht beübten Szenarien ersehen. Die öffentliche Einsehbarkeit dieser generell sensiblen und schutzbedürftigen Informationen widerspricht dem allgemeinen Ziel, Berlin – auch durch gebotene Zurückhaltung bei der Veröffentlichung solcher Informationen – krisenfester zu machen.

Die erbetenen Informationen werden daher gesondert als Verschlusssache – Nur für den Dienstgebrauch übermittelt.

7. In welchen Katastrophenschutzbehörden im Land Berlin ist aktuell die Stelle der*des Katastrophenschutzbeauftragten und die Stelle der*des stellvertretenden Katastrophenschutzbeauftragten besetzt (bitte inkl. 5 a)-c) tabellarisch aufschlüsseln)?
- a) Wie viele Vollzeitäquivalente haben die genannten Beauftragten zur Erfüllung ihrer Aufgaben als (stellvertretende) Katastrophenschutzbeauftragte zur Verfügung?
 - b) In welchen Fällen wird die Tätigkeit als Zugleich-Aufgabe mit welchem Stellenanteil ausgeübt?
 - c) In welchen Fällen existiert eine Rufbereitschaft?
 - d) Wie viele Stellen existieren für den Katastrophenschutz in welchen Behörden im Land Berlin und wie viele davon sind besetzt (bitte nach VZÄ und Zahl der tatsächlich beschäftigten Personen aufschlüsseln)?

Zu 7.:

Da die Frage zu 5. keine Unterfragen a) bis c) enthält, wird die Frage zu 7. dahingehend verstanden, dass eine tabellarische Aufschlüsselung inkl. 7 a) bis d) gemeint ist. Die Fragen zu 7. und zu 7. a) bis d) werden gemeinsam beantwortet.

Im ganz überwiegenden Teil der Katastrophenschutzbehörden im Land Berlin sind die Stellen des Katastrophenschutzbeauftragten und der Stellvertretung besetzt. Die entsprechenden Vollzeitäquivalente variieren. Ebenso ist die Frage nach eingerichteten Rufbereitschaften je nach betreffender Behörde differenzierend zu beantworten.

Eine weitergehende öffentliche Beantwortung der Frage würde die Sicherheit und Krisenfestigkeit der Berliner Katastrophenschutzbehörden beeinträchtigen, da sich aus den Einzelantworten ein sensibles Gesamtbild über die vorhandenen personellen Ressourcen ergibt, welches es gegebenenfalls zulässt, Angriffspunkte in der Katastrophenvorsorge Berlins zu identifizieren. Mit Rücksicht auf die Erfahrungen aus dem Anschlag auf das Stromnetz im Januar 2026 und den Angriff auf das Berliner Landesnetz im August 2026 ist im Umgang mit solchen Informationen im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung Zurückhaltung geboten.

Die erbetene Antwort wird daher gesondert als Verschlussache – Nur für den Dienstgebrauch (VS-NfD) übermittelt.

8. Ist die Leitungsstelle des Kompetenzzentrums für Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement (KBK) nach der Versetzung des ehemaligen Leiters derzeit besetzt, wenn ja seit wann? Wenn nein, warum nicht, seit wann ist die Leitungsstelle unbesetzt und welche Verzögerungen ergeben sich dadurch?

Zu 8.:

Die Entscheidung im Rahmen des Auswahlverfahrens erfolgte am 29. April 2026. Nach Beteiligung aller zu involvierenden Stellen erfolgt die Besetzung voraussichtlich in Kürze.

9. Wie viele Stellen existieren derzeit im KBK (VZÄ) und wie viele davon sind besetzt? Wie viele Personen haben seit Einrichtung des KBK insgesamt dort gearbeitet? Wie hoch war die Fluktuation seit Einrichtung des KBK 2025 und welche Auswirkungen hatte das auf die Einsatzfähigkeit?

Zu 9.:

Derzeit existieren 26 Stellen im KBK, 24 davon sind besetzt. Seit der Aufnahme des Werkbetriebes im Januar 2025 haben insgesamt 46 Personen im KBK gearbeitet. Dazu zählen das Stammpersonal und temporäre (Nachwuchs-)Kräfte, die im Rahmen einer Abordnung oder eines Pflichtpraktikums das KBK unterstützt haben. Die Fluktuation im KBK ist sehr gering.

10. Welche Aufgaben nach dem Katastrophenschutzgesetz und weiteren Rechtsgrundlagen werden derzeit durch das KBK erfüllt, welche durch das Referat III A bei SenInnSport (bitte konkreten Aufgabenkatalog auflisten)? Welche der genannten Aufgaben ergeben sich aus dem Katastrophenschutzgesetz?

Zu 10.:

Das KBK nimmt ausschließlich Aufgaben wahr, die sich aus dem Katastrophenschutzgesetz und im Rahmen der allgemeinen Ministerialverwaltung aus dem Landesorganisationsgesetz ergeben. Die zahlreichen einzelnen Aufgaben, die sich dem Katastrophenschutzgesetz entnehmen lassen, sind im Gesamtkatalog, der der Zuständigkeitsverordnung nach § 13 des Landesorganisationsgesetzes anliegt, zu den folgenden Verwaltungsaufgaben zusammengefasst:

Lfd. Nr.	
1.9.2.1.4	Wahrnehmung übergreifender Koordinierung der Maßnahmen der Katastrophenvorsorge der einzelnen Katastrophenschutzbehörden mit dem Ziel der Stärkung des Katastrophenschutzes in Berlin (Ordnungsaufgabe)
1.9.2.1.5	Erteilung von Zustimmungen zur Mitwirkung privater Hilfsorganisationen beim Katastrophenschutz nach § 20 Absatz 3 des Katastrophenschutzgesetzes (Ordnungsaufgabe)
1.9.2.2.1	Realisierung von Maßnahmen der Katastrophenvorsorge und der Katastrophenabwehr (Ordnungsaufgabe) – dies betrifft dann nur den eigenen Geschäftsbereich der SenInnSport als eigenständige Katastrophenschutzbehörde

Das Referat III A nimmt im hier erfragten Kontext die folgende Aufgabe (bzw. den Anteil der SenInnSport an dieser Aufgabe) wahr:

Lfd. Nr.	
1.9.2.1.1	Koordinierung von Angelegenheiten der Cybersicherheit
1.9.2.1.2	Koordinierung von Angelegenheiten der Kritischen Infrastrukturen
1.9.2.2.1	Planung und Umsetzung von Maßnahmen der zivilen Verteidigung im Rahmen der Krisen- und Katastrophenvorsorge (Ordnungsaufgabe)

11. Welche konkreten Arbeitsbereiche gibt es innerhalb des KBK und welche Aufgaben werden mit wie vielen Stellenanteilen durch diese jeweils übernommen?
 - a) Welche konkreten Maßnahmen wurden durch die drei Arbeitsgruppen Krisenmanagement, Kommunikation und Katastrophenschutz-Logistik bislang umgesetzt, welche sind in Planung (bitte jeweils auflisten)?
 - b) Welche Stellenanteile in VZÄ hatten diese drei Arbeitsgruppen in den Jahren 2025 und 2026?

- c) Welche weiteren Aufgaben haben diese drei Arbeitsgruppen mit welchen Stellenanteilen in VZÄ bislang übernommen?
- d) Sind Veränderungen gegenüber der derzeitigen Stellenstruktur im KBK geplant? Wenn ja, welche und aus welchen Gründen?

Zu 11.:

Die Fragen zu 11. sowie zu 11. a) bis d) werden gemeinsam beantwortet. Die diversen Arbeitsbereiche des KBK werden durch die Gruppe Krisenmanagement, Übungen und Schulungen, durch die Gruppe Grundsatz und Planung sowie durch die Gruppe Haushalt und Logistik übernommen.

Die KBK-Leitung umfasst 3 VZÄ. Die Gruppe Krisenmanagement, Übungen und Schulungen verfügt über 11 VZÄ, die Gruppe Grundsatz und Planung über 6 VZÄ und die Gruppe Haushalt und Logistik über ebenfalls 6 VZÄ.

Unter anderem die folgenden Maßnahmen wurden durch das KBK umgesetzt:

- Beratung der Regierungskoalition bei der Novellierung des Berliner Katastrophenschutzgesetzes
- Neufassung der Katastrophenschutz-Dienstverordnung (KatSD-VO)
- Erstellung des Kat-L-Organisationskonzeptes
- Erstellung des IKT-Konzeptes
- Lagebild Berlin
- Projektgruppe Sirenen (Warnung der Bevölkerung)
- Regelmäßige Treffen der Katastrophenschutzbeauftragten des Landes Berlin (quartalsmäßig in Präsenz sowie monatlich per Videokonferenz)
- Unterstützung und Beratung der Bezirke bei Fragen der Risikoanalyse Katastrophenschutzplanung etc.
- Unterstützung und Beratung der weiteren Katastrophenschutzbehörden
- Schaffung der rechtlichen und haushalterischen Grundlagen für zentrale Beschaffungen (Kat-L-Ausstattung, Netzersatzanlagen etc.)
- Vorbereitung der LÜKEX 2026
- Organisation des Blaulichtfestes

- Organisation der Ehrenzeichenverleihungen inkl. der Novellierung der Verwaltungsvorschrift für die Ehrenzeichen
- Öffentlichkeitsarbeit

12. Welche Anschaffungen wurden konkret zur Einrichtung des Kompetenzzentrums Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement getätigt und aus welchen Haushaltstiteln wurden diese jeweils finanziert (bitte aufschlüsseln)?

Zu 12.:

Die Einrichtung des Kompetenzzentrums Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement erfolgte sowohl in der Projektgruppe als auch im Weiteren durch die Aufstellung eines Referats. Es wurden dementsprechend keine spezifischen Anschaffungen getätigt. Finanzmittel konnten auch dadurch anderen Katastrophenschutzbehörden zur Verfügung gestellt werden.

13. Welche Anschaffungen (über 5.000€) für den Katastrophenschutz wurden in den Jahren 2024, 2025 und 2026 im Land Berlin getätigt, welche sollen in 2026 und 2027 getätigt werden und welche davon wurden/werden aus Mitteln des Sondervermögens finanziert (bitte nach Behörden und Haushaltstiteln aufschlüsseln)?

Zu 13.:

Hauptverwaltung:

Senatskanzlei	<u>In 2024 zum Kapitel 300, Titel 81259:</u> Anschaffungen technischer Ausstattung des Katastrophenschutzbereichs Gesamthöhe der Anschaffungen über 5.000 Euro: Ca. 20.000 Euro <u>In 2025 zum Kapitel 2503, Titel 81289:</u> Anschaffungen technischer Ausstattung des Katastrophenschutzbereichs Gesamthöhe der Anschaffungen über 5.000 Euro: Ca. 100.000 Euro
---------------	---

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA)	<u>2024</u> : Keine Beschaffungen über 5.000 Euro <u>2025</u> : Keine Beschaffungen über 5.000 Euro <u>2026</u> : Beschaffung von BOS-Digitalfunk-Ausstattung zu rund 6.700 Euro – noch ausstehend <u>2027</u> : Keine Beschaffungen über 5.000 Euro
Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin (LaGetSi)	<u>2024</u> : Umbaumaßnahmen zur Errichtung eines Katastrophenschutzraumes <u>2025 – 2027</u> : Keine Beschaffungen
Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin (LaGeSo)	Keine Beschaffungen über 5.000 Euro
Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten und Unterbringung (LFU)	Keine Beschaffungen über 5.000 Euro
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familien (SenBJF)	<u>2024 und 2025</u> : Keine Beschaffungen über 5.000 Euro <u>2026¹</u> : Ein BOS-Digitalfunkgerät für den Krisenstab Fünf Notebooks einschließlich von fünf Lizenzen der Software GnuPG-VS-Desktop sowie von fünf verschlüsselten USB-Sticks zum digitalen Austausch und zur Handhabung von Verschlusssachen bis zum Grad VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH Gesamtwert: 9.800 Euro
Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin)	<u>2024 und 2025</u> : Keine Beschaffungen über 5.000 Euro <u>2026/2027</u> : Funktechnik zu 5.102,12 Euro brutto Finanzierungen aus dem Sondervermögen bisher nicht erfolgt.
Senatsverwaltung für Inneres und Sport (SenInnSport)	Hierfür wird auf die Beschaffungen der Berliner Feuerwehr sowie der Polizei Berlin verwiesen.
Berliner Feuerwehr	<u>2024</u> : 0565/81150: Beschaffung von 2 Feldkochherden;

¹ S. Senatsbeschluss vom 17.03.2026.

	0565/89311: 12 MTW Bt + 2 MTW Beh; 212 Digitalfunkgeräte; 9 Rüstsätze für GW Bt; 10 Nachrüstungen Ladebordwand an GW Bt; 18 Nachrüstungen KdoW Land z.B. Ladebordwand; 18 Einsatztablets für KdoW <u>2025:</u> 0565/81150: keine Beschaffungen erfolgt 0565/89311: 5 GW TeSi; 3 KdoW; 7 GW Bt Log; 2 Modulfeldküchen; 6 Rüstsätze Ladungssicherung GW TeSi 0565/81220: Aufbau von Sirenen – 190.000 Euro <u>2026:</u> 2980/81150 (gesamter Titelansatz wurde in das Sondervermögen des Bundes verschoben): Die Beschaffungsplanungen befinden sich in Abstimmung. 0565/81220: Aufbau (350.000 Euro) und Upgrade (170.000 Euro) von Sirenen 2980/89311: (gesamter Titelansatz wurde in das Sondervermögen des Bundes verschoben) Die Beschaffungsplanungen befinden sich in Abstimmung. <u>2027:</u> 0565/81220: Aufbau und Wartung von Sirenen – 335.000 Euro 2980/81150 (gesamter Titelansatz wurde in das Sondervermögen des Bundes verschoben): Die Beschaffungsplanungen befinden sich in Abstimmung. 2980/89311 (gesamter Titelansatz wurde in das Sondervermögen des Bundes verschoben): Die Beschaffungsplanungen befinden sich in Abstimmung.
Polizei Berlin	<u>2024</u> <u>0510/54117:</u> Dekontaminations(DEKON)-Ausstattung und -Zubehör;

	Wasserversorgung für DEKON-Ausstattung; Transportboxen für DEKON-Ausstattung; Chemikalien-Gefahrgutschränke; Kontaminations-/Strahlenmessgeräte für die DEKON-Ausstattung; Gasspürmessgeräte für chemische Kampfstoffe; faltbare Wassercontainer für DEKON-Ausstattung; Materialien zur Errichtung der DEKON-Strecke; Ausstattung und Verbrauchsmaterialien für CBRN-Fälle (bspw. Tragen, Faltwannen, Rettungsdecken, Evakuierungstücher, Erstversorgungssets) <u>2025</u> <u>0532/81279 und 0532/51429:</u> Druckluftprüfer CBRN; Verbrauchsmaterial (z. B. Chemikalien, Gummistiefel, Masken); Verbrauchsmaterial CBRN; <u>2026</u> <u>0532/51429:</u> Die Beschaffungen zum Jahresverbrauchsmaterial CBRN 2026 sind noch nicht abgeschlossen. Auch für das Jahr 2027 ist die Beschaffung von Verbrauchsmaterial CBRN vorgesehen. 2026 Keine Mittel für den Katastrophenschutz vorgesehen. 2027 2980/81179 Es gibt Bestrebungen für das Jahr 2027 ein CBRN-Messfahrzeug und CBRN – Container aus den Mitteln des Sondervermögens zu finanzieren und zu beschaffen.
Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO)	Keine Beschaffungen über 5.000 Euro
Landesamt für Einwanderung (LEA)	Keine Beschaffungen über 5.000 Euro

Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz (SenJustV)	Im Zuge der Anschaffung der Netzersatzanlage für das Dienstgebäude Salzburger Str. 21-25 zeichnete sich ab, dass die ursprünglich kalkulierten sowie in den Jahren 2021 und 2022 beglichenen Kosten für die Beschaffung nicht ausreichen würden, woraufhin im Dezember 2025 eine weitere Zahlung von 821.000 EUR geleistet wurde.
Staatsanwaltschaft Berlin	Keine Beschaffungen für den Katastrophenschutz. Es wird auf die unter 2. dargestellten Umstände verwiesen.
Landgericht Berlin II	Keine Beschaffungen für den Katastrophenschutz. Es wird auf die unter 2. dargestellten Umstände verwiesen.
Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ)	<u>2024:</u> Keine Beschaffungen über 5.000 Euro <u>2025:</u> ca. 10.000 Euro USV-Kommunikationstechnik (sensibles/sicherheitskritisches Datum) Zum Kapitel 0800/51140: Keine <u>2026:</u> 5.000 Euro in Planung (sensibles/sicherheitskritisches Datum) Zum Kapitel 0800/54010, TA 2: Keine <u>2027:</u> 5.000 Euro in Planung (sensibles/sicherheitskritisches Datum) Zum Kapitel 0800/54010, TA 2: Keine
Senatsverwaltung für Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU)	k.A.
Berliner Forsten	
Pflanzenschutzamt	
Fischereiamt	
Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg (LUBB)	Es sind keine Beschaffungen der erfragten Art für den Katastrophenschutz erfolgt.
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt)	In 2026 erfolgt die Beschaffung der Digitalfunkgeräte aus regulären Haushaltsmitteln.

Landesdenkmalamt	Es sind keine Beschaffungen der erfragten Art für den Katastrophenschutz erfolgt.
Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (SenWiEnBe)	2024 – 2026: Keine Anschaffungen über 5.000 Euro 2027 sind in Kooperation mit der Senatsverwaltung für Inneres und Sport und der Berliner Feuerwehr Beschaffungen aus dem Titel 54010 geplant, die die Treibstoffnotfallversorgung der Stadt bis zur Erstellung und Umsetzung eines entsprechenden Konzeptes verbessern (vgl. Antwort Frage 14).
Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR)	Es sind keine Beschaffungen der erfragten Art für den Katastrophenschutz erfolgt.
Landesamt für Mess- und Eichwesen (LME)	Es sind keine Beschaffungen der erfragten Art für den Katastrophenschutz erfolgt.
Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege (SenWGP)	Von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege wurden die folgenden Anschaffungen / Beschaffungen für den Bereich Zivil- und Katastrophenschutz sowie Gesundheitlichen Bevölkerungsschutz in den Jahren 2024, 2025 und 2026 getätigt. <u>2024:</u> Kapitel 0920 Titel 51168: • Zwei sog. Smartboards für den kleinen Krisenstabsraum der Senatsverwaltung in Höhe von rund 9.000 EUR Kapitel 0920 Titel 54004: • Persönliche Schutzausrüstung für die Sonderisolierstation des Landes Berlin in Höhe von rund 57.000 EUR • Infektionsschutzmaterialien im Rahmen der materiellen Vorsorge für den gesundheitlichen Bevölkerungsschutz / Berliner Reserve Gesundheitsschutz (BRGS) in Höhe von rund 67.000 EUR

2025:

Kapitel 0920 Titel 54004:

- Persönliche Schutzausrüstung für die Sonderisolierstation des Landes Berlin in Höhe von rund 66.000 EUR
- 12 Stangengerüstzelte, 6 Zeltheizgeräte und 12 Zeltbeleuchtungssätze im Rahmen der materiellen Vorsorge für den gesundheitlichen Bevölkerungsschutz / Berliner Reserve Gesundheitsschutz (BRGS) in Höhe von rund 102.000 EUR

2026:

Kapitel 0920 Titel 54004:

- 12 Stangengerüstzelte, 6 Zeltheizgeräte und 12 Zeltbeleuchtungssätze im Rahmen der materiellen Vorsorge für den gesundheitlichen Bevölkerungsschutz / Berliner Reserve Gesundheitsschutz (BRGS) in Höhe von rund 95.000 EUR

Folgende Anschaffungen / Beschaffungen sind für die Jahre 2026 und 2027 für den Bereich Zivil- und Katastrophenschutz sowie gesundheitlichen Bevölkerungsschutz, in Abhängigkeit der tatsächlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, geplant bzw. vorgesehen.

2026:

Kapitel 0920 Titel 54004:

- Verbrauchsmaterial und Persönliche Schutzausrüstung für die Sonderisolierstation des Landes Berlin

2027:

Kapitel 0920 Titel 54004:

	• 12 Stangengerüstzelte, 6 Zeltheizgeräte und 12 Zeltbeleuchtungssätze im Rahmen der materiellen Vorsorge für den gesundheitlichen Bevölkerungsschutz / Berliner Reserve Gesundheitsschutz (BRGS) • Verbrauchsmaterial und Persönliche Schutzausrüstung für die Sonderisolierstation des Landes Berlin • Schutzanzüge für CBRN-Gefahrenlagen für die Berliner Notfallkrankenhäuser im Rahmen der Notfallvorsorge und des Zivil- und Katastrophenschutzes Die Beschaffungen wurden und werden nicht mit Finanzmitteln aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität finanziert. Aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität stehen keine Finanzmittel für die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege für den Bereich Zivil- und Katastrophenschutz sowie Gesundheitlichen Bevölkerungsschutz zur Verfügung.
Krankenhaus des Maßregelvollzuges Berlin (KMV)	Keine Beschaffungen für den Katastrophenschutz. Es wird auf die unter 2. dargestellten Umstände verwiesen.
Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin (GerMed)	Keine Beschaffungen für den Katastrophenschutz. Es wird auf die unter 2. dargestellten Umstände verwiesen.

Bezirksverwaltungen:

Bezirksamt Mitte	Im Zeitraum von 2024 bis 2026 wurden keine Anschaffungen von Einzelprodukten für den Katastrophenschutz getätigt, deren Anschaffungswert im Einzelfall 5.000 Euro übersteigt.
Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg	In den Jahren 2024 und 2025 wurden keine Beschaffungen getätigt, die den Wert von 5.000 EUR im Einzelfall überstiegen. Im Jahr 2026 erfolgte eine solche Beschaffung; es wurden zusätzliche BOS-Funkgeräte angeschafft. Alle Beschaffungen erfolgten aus dem

	bezirklichen Haushalt, Kapitel 3306 Titel 54008. Konkrete Beschaffungen im laufenden Haushaltsjahr und im Jahr 2027 sind noch nicht final entschieden.
Bezirksamt Pankow	k.A.
Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf	Anschaffungen im Wert von über 5.000 Euro für den Katastrophenschutz wurden in den Jahren 2024 bis 2026 nicht getätigt. Die letzte Ausgabe in diesem Umfang erfolgte im Jahr 2023 für die Anschaffung von BOS-Digitalfunkgeräten. Aus Mitteln des Sondervermögens sind für die Jahre 2026 und 2027 Projekte im Umfang von jeweils 50.000 Euro geplant (1. Ertüchtigung der Unterkunft für den bezirklichen Krisenstab, 2. Ausbau geplanter ortsfester sowie mobiler Katastrophenschutz-Leuchttürme).
Bezirksamt Spandau	Es wurden keine Einzelbeschaffungen in Höhe von 5.000 Euro oder mehr im Bezirksamt Spandau getätigt.
Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf	<u>2024</u> BOS-Digitalfunkgeräte (Wert: 6235,60 Euro, Kapitel/Titel 3301/54004) <u>2025</u> BOS-Digitalfunkgeräte (Wert: 10293,50 Euro, Kapitel/Titel 3301/54004) <u>2026</u> Schnelleinsatzzelt (geplant ca. 10.000 Euro) <u>2027</u> Derzeit keine Ausgabe über 5.000 Euro als Einzelmaßnahme geplant
Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg	Die abschließende Freigabe der Mittel des Sondervermögens des Bundes obliegt dem Berliner Abgeordnetenhaus. Da diese noch aussteht, kann hierzu noch keine Angaben gemacht werden. <u>2024</u>: Satellitentelefone mit Zubehör für Krisenstab und Kat-L; <u>2025</u>: keine Anschaffung die im Einzelnen 5.000 Euro überstiegen hat; <u>2026</u>: Notfallnahrung für den Krisenstab; Bestellung Einsatzzelt für einen mobilen Kat-L <u>2027</u>: noch keine abschließende Planung

Bezirksamt Neukölln	Getätigte Anschaffungen über 5.000 Euro: In den Jahren 2024 und 2026 (bis zum Stichtag) wurden keine Anschaffungen über 5.000 Euro getätigt. <u>Für das Jahr 2025:</u> <u>Betrag jeweils in brutto ausgewiesen:</u> Aufblasbare Schnelleinsatzzelte inkl. Zubehör (Isolierung, Heizung, Beleuchtung) zu 68.886,53 Euro aus Titel: 3306-51140 Transportbehälter (Sonderanfertigung) zu 11.900,00 Euro aus Titel: 3306-51140 LED-Lichtmaste mit Batteriespeicher zu 21.912,66 Euro aus Titel: 3306-51140 Summe 2025: 102.699.19 Euro Die Anschaffungen 2025 wurden aus bezirklichen Haushaltsmitteln (Titel 3306-51140) finanziert, nicht aus Mitteln des Sondervermögens. Geplante Anschaffungen (Mittelabfluss 2027 und 2028): Über die Sammelvorlage des Bezirksamtes Neukölln an den Hauptausschuss (Rote Nummer 2400; Drucksache h19-3069 vom 18.08.2026) sind Investitionen aus dem Sondervermögen des Bundes angemeldet (Kapitel 2980, Sammeltitel 70338 – Baumaßnahmen / 80338 – Erwerb beweglicher Sachen). Auf den Katastrophenschutz entfallen folgende Maßnahmen (Bezeichnungen gemäß Vorlage): - Beschaffung eines Katastrophenschutz-Logistikfahrzeugs (3,5-t-LKW mit Kofferaufbau, Ford Transit) Titel: 80338 Kosten: 55.000 Euro - Beschaffung eines Multi-Purpose-Vehicle (Mercedes V-Klasse) mit mobiler Tankanlage auf PKW-Anhänger Titel: 80338 Kosten: 90.000 Euro - Beschaffung von 8 mobilen Notstromaggregaten (ca. 8 kVA) für Katastrophenschutz-Informationspunkte Titel: 80338 Kosten: 160.000 Euro
--------------------------------	--

	- Notstromeinspeisung Katastrophenschutz-Leuchtturm Gemeinschaftshaus Gropiusstadt Titel: 70338 Kosten: 120.000 Euro - Notstromeinspeisung Katastrophenschutz-Leuchtturm Wirtschaftshof Titel: 70338 Kosten: 120.000 Euro - Notstromeinspeisung Katastrophenschutz-Leuchtturm Michael-Ende-Grundschule Titel: 70338 Kosten: 120.000 Euro - Notstromeinspeisung Bezirkssporthalle Oderstraße 182 (Notunterbringung) Titel: 70338 Kosten: 120.000 Euro - Notstromeinspeisung Turnhalle Rose-Oehmichen-Schule (Notunterbringung) Titel: 70338 Kosten: 120.000 Euro - Notstromeinspeisung Turnhalle Albert-Einstein-Gymnasium (Notunterbringung) Titel: 70338 Kosten: 120.000 Euro Summe Katastrophenschutz: 1.025.000 Euro Nach Haushaltstiteln (Katastrophenschutz): Titel 70338 - 720.000 Euro; Titel 80338 - 305.000 Euro. Der Mittelabfluss ist für die Jahre 2027 und 2028 vorgesehen. Die Umsetzung steht unter dem Zustimmungsvorbehalt des Hauptausschusses sowie unter dem Vorbehalt der Mittelzuweisung aus dem Sondervermögen des Bundes (Kapitel 2980). Nicht förderfähige Folgekosten (u. a. Wartung und wiederkehrende Funktionsprüfungen, rd. 1.000 Euro je Einspeisepunkt und Jahr) werden aus dem Bezirkshaushalt getragen. Die vorstehende Sammelvorlage umfasst insgesamt 1.905.000 Euro. Die übrigen Maßnahmen (880.000 Euro, Titel 80338) – Beschaffung einer Hubarbeitsbühne, eines LKW 7,5 to mit Selbstlader sowie von Kontroll- und Pritschenfahrzeugen – betreffen den Fuhrpark des Straßen- und Grünflächenamtes (Verkehrssicherung und Grünflächenpflege) und stellen keine Katastrophenschutz-Anschaffungen im Sinne der Frage dar; sie sind dem Straßen- und Grünflächenamt zuzuordnen.
--	--

Bezirksamt Treptow- Köpenick	Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin hat folgende Beschaffungen (alle im Kapitel 3306, Titel 54008) über 5000 Euro vorgenommen: <u>2024:</u> Digitalfunkgeräte; Faltzelte <u>2025:</u> Keine Beschaffungen über 5000 Euro <u>2026:</u> Digitalfunkgeräte; Gefahrstoffcontainer; Faltzelte Transportboxen Für die Jahre 2026 und 2027 sind verschiedene Anschaffungen geplant. Diese decken verschiedene Bereiche, wie zum Beispiel Ausstattung für die Katastrophenschutz-Leuchttürme, Notstromaggregate oder Ausstattung zur Notunterbringung ab. Diese Anschaffungen sind zum Teil aus dem Sondervermögen geplant. Eine konkrete Planung besteht noch nicht.
Bezirksamt Marzahn- Hellersdorf	Alle Beschaffungen in den Haushaltsjahren 2024-2026 lagen im Einzelfall unter 5.000 Euro. Es sind verschiedene Anschaffungen geplant. Welche konkret vom Sondervermögen getragen werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt.
Bezirksamt Lichtenberg	Es sind keine Beschaffungen der erfragten Art erfolgt.
Bezirksamt Reinickendorf	2025 wurden für 39.203,76 Euro Powerstationen angeschafft. Aus dem Kapitel 0750, Titel 54121, UK 367. Aus dem Sondervermögen, aus dem Kapitel 2980: • Netzersatzanlage für das Rathaus: 583.517,00 Euro • Ein Führungsfahrzeug und ein Transporter: 110.000,00 Euro • Equipment für Katastrophenschutz- Leuchttürme/Informationspunkte: 67.000,00 Euro

14. Welche finanziellen Mittel stehen den Katastrophenschutzbehörden im Land Berlin in den Jahren 2026 und 2027 für den Katastrophenschutz insgesamt zur Verfügung (bitte nach Haushaltstiteln aufschlüsseln)?

Zu 14.:

Hauptverwaltung:

Innenressort				
Haushaltsansätze Katastrophenschutz Berlin				
Berliner Feuerwehr				
Haushaltsplan 2026/2027 – Einzelplan 05 – Kapitel 0565 – Katastrophenschutzmittel Berliner Feuerwehr				
Titel Titelbezeichnung Bezeichnung	Teilansatz (TA) 2026 in Euro	TA 2027 in Euro	Ggf. Gesamt- ansatz (GA) 2026 in Euro	Ggf. GA 2027 in Euro
52602 Sitzungsgelder, Kostenentschädigungen; hier: unter anderem Mittel für Katastrophenschutz-Übungen	63.000	63.000		
68569 Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland Zuwendungen an private Hilfsorganisationen (ASB, DLRG, DRK, JUH und MHD) zur Abgeltung der ihnen durch ihre Mitwirkung im KatSchutz entstehenden Aufwendungen	1.000.000	1.000.000		
81220 Sirenen-Programm	510.000	335.000		
81279 Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen Beschaffung ortsveränderlicher Notstromanlagen (für die Versorgung der Feuerwehr) und Kraftstoffbehälter im Rahmen der	430.000	300.000		

Daseinsvorsorge und des Katastrophenschutzes				
Polizei Berlin				
Die Polizei Berlin verfügt über keinen Haushaltstitel „Katastrophenschutz“. Jegliche Beschaffungen, die im Zusammenhang mit dem Katastrophenschutz stehen, erfolgen im Rahmen der Haushaltswirtschaft aus dem Haushalt der Polizei Berlin.				
Senatsverwaltung für Inneres und Sport				
Haushaltsplan 2026/2027 – Einzelplan 05 – Kapitel 0500 – Katastrophenschutzmittel Stammhaus SenInnSport				
51168 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände Mobile Endgeräte für die Administration im Rahmen der Verfahrensverantwortung für das Katastrophenschutz-portal „Digitale Daten im Katastrophenschutz“ (DiDaKat).	10.000	10.000	540.000	460.000
51185 Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Leistungen aus dem Vertrag "Wartung und Pflege" für das Katastrophenschutzportal "Digitale Daten im Katastrophenschutz" (DiDaKat)	230.000	230.000	1.550.000	1.550.000
52501 Aus- und Fortbildung Aus- und Fortbildung, hier Teilansatz für die Zivile Verteidigung für Übungen und Seminare	21.000	21.000	76.000	91.000

52501 Aus- und Fortbildung Aus- und Fortbildung, hier Teilansatz für den KatSchutz für Übungen und Seminare	55.000	70.000		
52536 Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT Schulungen zum Thema Informationssicherheit; DiDaKat / Notfallhandbuch / Lagebild Berlin"	10.000	10.000	31.000	31.000
54053 Veranstaltungen Veranstaltungen, davon Konferenzen, Fachtagungen und Austauschformaten zu Themen der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung und Katastrophenschutz- Ehrenzeichenverleihungen	37.200	37.200	135.500	120.500
63107 Ersatz von Ausgaben an den Bund Beteiligung am Bund-Länder- Projekt "URA" (Reintegration und Unterstützung kosovarischer Staatsangehöriger in ihrem Heimatland) und Betrieb des gemeinsamen Kompetenzzentrums Bevölkerungsschutz.	200.000	200.000	212.000	212.000
68123 Ehrungen Preise Ehrenzeichen	11.500	11.500	14.500	14.500
Haushaltsplan 2026/2027 – Einzelplan 29 – Kapitel 2980 MG 05 – Mittel für den Katastrophenschutz im Land Berlin aus dem Länder-und-Kommunen-Infrastruktur- Finanzierungs-Sondervermögen des Bundes				

81101 Lösch-Hilfeleistungsfahrzeuge (Beschaffung für den Bevölkerungsschutz)	6.231.000	4.800.000		
81103 Hubrettungsfahrzeuge (Beschaffung für den Bevölkerungsschutz)	2.090.000	2.204.000		
81112 Rettungswagen (Beschaffung für den Bevölkerungsschutz)	3.500.000	3.500.000		
81150 Fahrzeuge des Katastrophenschutzes	3.100.000	3.400.000		
81179 Fahrzeuge Beschaffung von Gruppenwagen, 1 CBRN-Messfahrzeug, Abrollbehälter für Dekon-Stationen	950.000	1.680.000		
81211 Beschaffungen für den Katastrophen- und Zivilschutz. Netzersatzanlagen, Kat-L	500.000	500.000		
89311 Zuschüsse an Organisationen im Inland für Investitionen	1.500.000	1.600.000		
Haushaltsplan 2026/2027 – Einzelplan 27 – Kapitel 2705 – Mittel für den Katastrophenschutz im Land Berlin – Zuweisungen an die Bezirke				
97101 Zuweisungen an und Programme für die Bezirke Zwei Stellen (A12) pro Bezirk für den Katastrophenschutz und die zivile Verteidigung.	1.780.000	1.825.000	1.780.000	1.825.000

Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO)			
Das LABO hat in den Jahren 2026 und 2027 keine gesonderten Mittel für den Katastrophenschutz im Haushaltsplan veranschlagt. Bei entsprechendem Bedarf würde die Bereitstellung im Rahmen der laufenden Haushaltswirtschaft erfolgen.			
Landesamt für Einwanderung (LEA)			
Es gibt im Kapitel 0581 keinen Haushaltstitel, in dem explizit Mittel für den Katastrophenschutz ausgewiesen sind.			
Weitere Ressorts			
Senatskanzlei			
Kapitel 300	Titel 81259	<u>2026 und 2027:</u> Nennansatz von je 1.000 Euro für den Katastrophenschutz in der Senatskanzlei	Diese Ansätze können im Rahmen der Haushaltswirtschaft verstärkt werden.
Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA)			
Kapitel 1100	Titel 51185	55.000 Euro für 2026	
Kapitel 1100	noch offen	50.000 Euro für 2027	
Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin (LaGetSi)			
Kapitel 1145	Titel 51925	20.000 Euro für 2026	
Kapitel 1145	Titel 51925	20.000 Euro für 2027	
Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin (LaGeSo)			
Kapitel 1167	Titel 54004	8.000 Euro für 2026	
Kapitel 1167	Titel 67101	7.000 Euro für 2026	
Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten und Unterbringung (LFU)			
Für 2026 und 2027 sind keine entsprechenden Mittel ausgewiesen.			
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familien (SenBJF)			
Kapitel 1000	Titel 51925	Je 50.000 Euro für 2026 und 2027 ²	
Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin)			
Im Einzelplan 15 stehen keine entsprechenden Mittel zur Verfügung. Hinsichtlich der im Sondervermögen des Bundes (Einzelplan 29 – Kapitel 2980) veranschlagten Ansätze wird nach oben verwiesen.			

² Gemäß Senatsbeschluss Nr. S-2848/2026 vom 17.03.2026.

Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz (SenJustV)			
Der Haushaltsplan der SenJustV für 2026/2027 sieht keine eigenständigen Titel für den Katastrophenschutz und damit keine gesondert ausgewiesenen Mittel für diesen vor.			
Staatsanwaltschaft Berlin			
Aufgrund der unter 2. ausgeführten Umstände sind unter den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln keine für die Verwendung zu Zwecken des Katastrophenschutzes vorgesehen.			
Landgericht Berlin II			
Aufgrund der unter 2. ausgeführten Umstände sind unter den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln keine für die Verwendung zu Zwecken des Katastrophenschutzes vorgesehen.			
Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ)			
Kapitel 0800	Titel 54010	Teilansatz 2: 5.000 Euro für 2026	
Kapitel 0800	Titel 54010	Teilansatz 2: 5.000 Euro für 2027	
Senatsverwaltung für Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU)			
k. A.			
Berliner Forsten			
k. A.			
Pflanzenschutzamt			
k. A.			
Fischereiamt			
k. A.			
Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg (LUBB)			
Unter den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln sind keine für die Verwendung zu Zwecken des Katastrophenschutzes vorgesehen.			
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt)			
Kapitel 1200	Titel 51140	25.000 Euro	Im Rahmen der laufenden Haushaltswirtschaft 2026 in eigenen Unterkonten zur Verfügung gestellt.
	Titel 51168	5.000 Euro	
	Titel 52501	5.000 Euro	
Für 2027 werden Mittel in gleicher Höhe vorgesehen.			
Landesdenkmalamt			
Unter den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln sind keine für die Verwendung zu Zwecken des Katastrophenschutzes vorgesehen.			
Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (SenWiEnBe)			

Erarbeitung und Umsetzung eines Treibstofflogistikkonzeptes aus Kapitel 1300 Titel 54010 2026 100.000 Euro 2027 400.000 Euro
Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR)
Unter den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln sind keine für die Verwendung zu Zwecken des Katastrophenschutzes vorgesehen.
Landesamt für Mess- und Eichwesen (LME)
Unter den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln sind keine für die Verwendung zu Zwecken des Katastrophenschutzes vorgesehen.
Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege (SenWGP)
Ausweislich des Haushaltsplans des Landes Berlin stehen der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege im Einzelplan 9 Kapitel 0920 für den Bereich Zivil- und Katastrophenschutz sowie gesundheitlichen Bevölkerungsschutz folgende Titellansätze in den Jahren 2026 und 2027 zur Verfügung. <u>2026:</u> Kapitel 0920 Titel 51101 – Geschäftsbedarf für die Ausstattung und Aufrechterhaltung der Funktions- und Einsatzfähigkeit des Krisenstabes: 1.500 EUR Kapitel 0920 Titel 51140 – Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die Aufrechterhaltung der Funktions- und Einsatzfähigkeit des Krisenstabes: 2.500 EUR Kapitel 0920 Titel 51168 – Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT, Hardwareausstattung für Katastrophenschutz: 4.500 EUR Kapitel 0920 Titel 51408 – Dienst- und Schutzkleidung für Tätigkeiten im Sanitätsmittellager des Landes Berlin: 1.500 EUR Kapitel 0920 Titel 51715 – Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facilitymanagements für das Dienstgebäude des Sanitätsmittellagers des Landes Berlin: 184.000 EUR Kapitel 0920 Titel 51820 – Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facilitymanagement für das Dienstgebäude des Sanitätsmittellagers des Landes Berlin: 117.000 EUR Kapitel 0920 Titel 51925 – Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facilitymanagements für das Dienstgebäude des Sanitätsmittellagers des Landes Berlin: 82.000 EUR Kapitel 0920 Titel 54004 – Aufwendungen im Rahmen der Notfallvorsorge: 1.800.000 EUR, hiervon 200.000 Euro für die materielle Vorsorge für den gesundheitlichen Bevölkerungsschutz

Kapitel 0920 Titel 54010 – Dienstleistungen in den Bereichen Infektions- und Katastrophenschutz: 30.000 EUR

Kapitel 0920 Titel 54053 – Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem Katastrophenschutz: 15.000 Euro

Kapitel 0920 Titel 54053 – Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem Infektionsschutz: 1.000 Euro

Kapitel 0920 Titel 67101 – Ersatz von Ausgaben an Krankenhäuser und Hilfsorganisationen für die staatliche Daseinsvorsorge im Rahmen des Gesundheitlichen Bevölkerungsschutzes: 396.700 Euro

2027:

Kapitel 0920 Titel 51101 – Geschäftsbedarf für die Ausstattung und Aufrechterhaltung der Funktions- und Einsatzfähigkeit des Krisenstabes: 1.500 Euro

Kapitel 0920 Titel 51140 – Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die Aufrechterhaltung der Funktions- und Einsatzfähigkeit des Krisenstabes: 2.500 Euro

Kapitel 0920 Titel 51168 – Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT, Hardwareausstattung für Katastrophenschutz: 4.500 Euro

Kapitel 0920 Titel 51408 – Dienst- und Schutzkleidung für Tätigkeiten im Sanitätsmittellager des Landes Berlin: 1.500 Euro

Kapitel 0920 Titel 51715 – Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facilitymanagements für das Dienstgebäude des Sanitätsmittellagers des Landes Berlin: 184.000 Euro

Kapitel 0920 Titel 51820 – Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facilitymanagement für das Dienstgebäude des Sanitätsmittellagers des Landes Berlin: 117.000 Euro

Kapitel 0920 Titel 51925 – Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facilitymanagements für das Dienstgebäude des Sanitätsmittellagers des Landes Berlin: 82.000 Euro

Kapitel 0920 Titel 54004 – Aufwendungen im Rahmen der Notfallvorsorge: 1.800.000 EUR, hiervon 200.000 Euro für die materielle Vorsorge für den gesundheitlichen Bevölkerungsschutz

Kapitel 0920 Titel 54010 – Dienstleistungen in den Bereichen Infektions- und Katastrophenschutz: 30.000 Euro

Kapitel 0920 Titel 54053 – Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem Katastrophenschutz: 15.000 Euro

Kapitel 0920 Titel 54053 – Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem Infektionsschutz: 1.000 Euro

Kapitel 0920 Titel 67101 – Ersatz von Ausgaben an Krankenhäuser und Hilfsorganisationen für die staatliche Daseinsvorsorge im Rahmen des Gesundheitlichen Bevölkerungsschutzes: 396.700 Euro
Krankenhaus des Maßregelvollzuges Berlin (KMV)
Aufgrund der unter 2. ausgeführten Umstände sind unter den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln keine für die Verwendung zu Zwecken des Katastrophenschutzes vorgesehen.
Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin (GerMed)
Aufgrund der unter 2. ausgeführten Umstände sind unter den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln keine für die Verwendung zu Zwecken des Katastrophenschutzes vorgesehen.

Bezirksverwaltungen:

Bezirksamt Mitte	Das Bezirksamt Mitte führt keinen eigenen Haushaltstitel für den Katastrophenschutz. Sämtliche Ausgaben laufen im Haushaltsjahr über den Titel 3306.
Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg	Bei Kapitel 3306 Titel 54008 stehen im Jahr 2026 33.000 Euro und im Haushaltsjahr 2027 35.100 Euro zur Verfügung.
Bezirksamt Pankow	Im Titel 3310/540 08 sind jeweils 5.000 Euro veranschlagt.
Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf	Neben den über das Sondervermögen des Bundes sowie aus Haushaltsmitteln der für Inneres zuständigen Senatsverwaltung bereitgestellten Finanzmitteln stehen dem Katastrophenschutz keine gesonderten Haushaltsmittel zur Verfügung.
Bezirksamt Spandau	Für das Bezirksamt Spandau sind für den Bereich Katastrophenschutz jährlich 20.000 Euro vorgesehen.
Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf	<u>2026</u> 14.000 Euro (3301/54004 – Aufwendungen im Rahmen der Notfallvorsorge) <u>2027</u> 14.000 Euro (3301/54004 – Aufwendungen im Rahmen der Notfallvorsorge)

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg	Je Haushaltsjahr 50.000 Euro.
Bezirksamt Neukölln	Im bezirklichen Haushalt besteht kein gesonderter Titel für den Katastrophenschutz. Über die bestehenden Haushaltsansätze hinaus stehen dem Bezirksamt Neukölln für die Jahre 2026 und 2027 keine gesonderten Mittel für den Katastrophenschutz zur Verfügung.
Bezirksamt Treptow-Köpenick	Für die Haushaltsplanung der beiden Haushaltsjahre sind jeweils 100.000 Euro (Kapitel 3306, Titel 54008) vorgesehen.
Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf	Dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf stehen in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 jeweils 10.000 Euro im bezirklichen Haushalt zur Verfügung.
Bezirksamt Lichtenberg	52.000,00 Euro in 2026 und 2027 in 3300/54004.
Bezirksamt Reinickendorf	Für die Jahre 2026 und 2027 stehen jeweils pro Haushaltsjahr 9.200,00 Euro aus Kapitel 3301, Titel 54008, Unterkonto 000 zur Verfügung. Gesamt: 18.400,00 Euro

15. Wie viele Katastrophenschutz-Fahrzeuge gibt es im Land Berlin (bitte nach Fahrzeugtyp, Baujahr, Fahrzeugorganisation, Kostenträger, Indienstnahme und Einsatzfähigkeit analog zu Frage 6a in Drs. 19/19266 aufschlüsseln)?

Zu 15.:

Im Land Berlin gibt es 256 Katastrophenschutzfahrzeuge. Eine weitergehende öffentliche Beantwortung der Frage würde mit Rücksicht auf die Sensibilität und Schutzbedürftigkeit der Informationen, die Gegenstand der Frage sind, die Sicherheit und Resilienz der Einrichtungen und Einheiten des Katastrophenschutzes erheblich beeinträchtigen. Die Erfahrungen aus dem Anschlag auf das Stromnetz in Steglitz-Zehlendorf im Januar 2026 sowie aus dem Angriff auf das Berliner Landesnetz im August 2026 haben gezeigt, dass in Hinblick auf den Umgang mit sensiblen Informationen ein Umdenken geboten ist. Aus der Gesamtheit der Veröffentlichungen der letzten Jahre lassen sich umfangreiche Rückschlüsse auf neuralgische Punkte ziehen und gegebenenfalls Angriffspunkte auf den Katastrophenschutz in Berlin ausmachen. Insbesondere aus den Fahrzeugbeständen lässt sich im Umkehrschluss folgern, für welche Anwendungszwecke die Ressourcen der Einheiten

und Einrichtungen des Katastrophenschutzes aufgestellt sein könnten. Dem ist jedenfalls für die Zukunft durch Restriktionen mit Blick auf die bisherige Veröffentlichungspraxis zu begegnen.

Die erbetenen Informationen werden daher gesondert als Verschlusssache – Nur für den Dienstgebrauch übermittelt.

16. Wie viele Stellen (VZÄ) für den Katastrophenschutz existieren in den Bezirken und wie viele davon sind besetzt (bitte nach Bezirken aufschlüsseln)?

Zu 16.:

Da sich die Antworten zu 7. inhaltlich mit denen zu 16. überschneiden und die Antworten zu 7. aus den dort erläuterten Gründen gesondert als Verschlusssache – Nur für den Dienstgebrauch übermittelt werden, muss dies auch für die Antwort zu 16. (ohne a) – c)) gelten. Die Übermittlung erfolgt daher auch hier gesondert als Verschlusssache – Nur für den Dienstgebrauch.

- a) Gibt es für diese Stellen einheitliche Stellenprofile oder Vorgaben seitens des Senats? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Zu 16. a):

Ja, für die Stellen existieren einheitliche Vorgaben des Senats. Diese wurden in einer Muster-BAK zusammengefasst, welche die im Allgemeinen an eine mit A 12 bewertete Stelle zu stellenden Anforderungen – differenziert nach Beamtinnen und Beamten sowie Tarifbeschäftigten – für den Bereich des Katastrophenschutzes sowie des Zivilschutzes und der Zivilen Verteidigung konkretisieren.

- b) Ist es zutreffend, dass pro Bezirk eine Stelle alleine für den Bereich Zivilschutz vorgesehen ist? Wenn ja, welche Aufgaben nimmt diese wahr und wie ist die Unterscheidung zu den sonstigen Aufgaben des Katastrophenschutzes, da die Umsetzung von Vorgaben des Zivilschutzes maßgeblich in den Strukturen des Katastrophenschutzes erfolgt?

Zu 16. b):

Die personelle Stärkung des Katastrophenschutzes und der zivilen Verteidigung in den Bezirken erfolgt bereits im Doppelhaushalt 2026/2027 durch die im Kapitel 2705, Titel 97101, bereitgestellten Mittel für die zweckgebundene Schaffung und Besetzung von je zwei Stellen in der BesGr. A 12/E 12. Eine der Stellen erhält dabei den Schwerpunkt Zivile

Verteidigung und Zivil-Militärische-Zusammenarbeit. Um bestehende Kompetenzen zu bündeln sowie Vertretungen und Redundanzen zu ermöglichen, wurde die Angliederung der Beauftragten für Zivile Verteidigung an die bestehenden Katastrophenschutzstrukturen der Bezirke empfohlen.

Die Tätigkeit des/der Beauftragten für die Zivile Verteidigung umfasst – neben der Beratung und Unterstützung der Bezirksamtsmitglieder und der bezirklichen Organisationseinheiten zur Zivilen Verteidigung und Zivil-Militärischen Zusammenarbeit – das bezirkliche Aufgabengebiet „Planung und Umsetzung von Maßnahmen der zivilen Verteidigung im Rahmen der Krisen- und Katastrophenvorsorge“ des Zuständigkeitskatalogs des Landes Berlin im Handlungsfeld Bevölkerungsschutz. Dies beinhaltet u. a. folgende Teilaufgaben:

- Umsetzung von Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verwaltungs- und Regierungsfunktionen in den Bezirken
- Aufbau, Förderung und Leitung des Selbstschutzes der Bevölkerung, der Behörden und der Betriebe
- Verwaltung und Unterhalt von öffentlichen Schutzräumen
- Vorbereitung, Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Evakuierung und der Versorgung und Unterbringung evakuierter Bevölkerung
- Teilnahme an und Durchführung von Übungen der Zivilen Verteidigung
- Planung und Umsetzung der Richtlinien für das zivile Melde- und Lagewesen (Melderichtlinie) und der zivilen Alarmplanung
- Proaktiver Informationsaustausch und Abstimmung mit der Koordinierungsstelle Zivile Verteidigung bei SenInnSport
- Mitwirkung bei Maßnahmen anderer Dienststellen zum Schutz und der Versorgung der Zivilbevölkerung
- Mitwirkung bei Maßnahmen anderer Dienststellen zur Unterstützung der Streitkräfte.

Die Umsetzung der Aufgaben im Bereich des Zivilschutzes bzw. der Zivilen Verteidigung erfolgen nicht zwingend in den Strukturen des Katastrophenschutzes. Beides sind voneinander unabhängige Sachgebiete, wenngleich sie aufeinander aufbauen. Der Katastrophenschutz liegt in originärer Landeszuständigkeit, während der Zivilschutz und

die Zivile Verteidigung Gegenstände der Bundesauftragsverwaltung sind, die durch Bundesrecht geprägt und konturiert werden. Insofern ist eine Abgrenzung zu den „sonstigen“ Aufgaben des Katastrophenschutzes entbehrlich, da es sich bei Zivilschutz und ziviler Verteidigung nicht um Aufgaben des Katastrophenschutzes handelt.

- c) In welcher Höhe stehen den Bezirken Sachmittel für den Katastrophenschutz zur Verfügung und aus welchen Titeln werden diese finanziert (bitte nach Bezirken und Haushaltstiteln (Bezirks- und Landeshaushalt) aufschlüsseln)?

Zu 16. c):

Bezirksamt Mitte	Siehe Antwort zu Frage 14.
Bezirksamt Friedrichshain- Kreuzberg	Siehe Antwort zu Frage 14.
Bezirksamt Pankow	Siehe Antwort zu Frage 14.
Bezirksamt Charlottenburg- Wilmerdorf	Siehe Antwort zu Frage 14.
Bezirksamt Spandau	Siehe Antwort zu Frage 14.
Bezirksamt Steglitz- Zehlendorf	Siehe Antwort zu Frage 14.
Bezirksamt Tempelhof Schöneberg	Siehe Antwort zu Frage 14.
Bezirksamt Neukölln	Für Katastrophenschutz-Sachmittel besteht in Neukölln kein gesonderter Haushaltstitel. Beschaffungen erfolgen aus allgemeinen Titeln des bezirklichen Haushalts (Kapitel 3306, Titel 51140). Ergänzend sind für die Jahre 2027/2028 Investitionsmittel aus dem Sondervermögen des Bundes vorgesehen (Kapitel 2980, Titel 70338/80338), unter dem Zustimmungsvorbehalt des Hauptausschusses (vgl. Frage 13).

Bezirksamt Treptow Köpenick	Siehe Antwort zu Frage 14.
Bezirksamt Marzahn- Hellersdorf	Dem BA-Marzahn-Hellersdorf stehen Sachmittel in Höhe von 10.000 Euro im Kapitel 3300 Titel 54008 zur Verfügung.
Bezirksamt Lichtenberg	52.000,00 Euro in 2026 und 2027.
Bezirksamt Reinickendorf	Siehe Antwort zu Frage 14.

17. Gibt es ein Konzept zur Vorhaltung der Katastrophenschutzleuchttürme und welche Standards beinhaltet diese? Inwiefern gibt es hierzu Vorgaben des Landes oder der jeweiligen Bezirke, wenn nein, warum nicht?

Zu 17.:

Ja, es gibt ein Organisationskonzept für das Katastrophenschutz-Leuchtturm-System, welches nach Beteiligung der Bezirke und Abstimmung mit diesen am 20.05.2026 in Kraft trat. Es folgt der Strategie der Senatsverwaltung für Inneres und Sport zur Gewährleistung einer landesweit gleichartig organisierten und möglichst widerspruchsfreien Information der Berliner Bevölkerung.

Als standardisierte Leistungen vorgegeben sind gemäß dem Organisationskonzept:

- die Verbreitung von Lageinformationen und Handlungsempfehlungen der Krisenstäbe an die Bevölkerung,
- die Verteilung von aktuellen Informationen über Versorgungs- und Unterstützungsmöglichkeiten, betriebsbereite Einrichtungen wie Krankenhäuser, Geschäfte, Arztpraxen, Apotheken usw.
- Annahme und Weiterleitung von Notrufmeldungen
- Koordination der Nachbarschaftshilfe
- Organisation der Kat-I

18. Welche Katastrophenschutz-Leuchttürme im Land Berlin sind aktuell einsatzfähig (bitte nach Bezirken aufschlüsseln)?

Zu 18.:

Derzeit sind 21 von 47 Kat-L Standorten betriebsbereit, davon sind 2 mobile Kat-L in den Bezirken vorhanden. Die Aufteilung in den Bezirken stellt sich wie folgt dar:

Charlottenburg-Wilmersdorf

Standort 1: Otto-Suhr-Allee 100, 10585 Berlin; Rathaus Charlottenburg **betriebsbereit**

Standort 2: Hohenzollerndamm 174-177, 10713 Berlin; Bürodienstgebäude **betriebsbereit**

Friedrichshain-Kreuzberg

Standort 1: Petersburger Str. 86-90, 10247 Berlin; Bürodienstgebäude

Standort 2: Yorkstraße 4-11, 10965 Berlin; Rathaus Kreuzberg

Lichtenberg

Standort 1: Möllendorffstraße 6, 10367 Berlin; Rathaus Lichtenberg, **betriebsbereit**

Standort 2: Alt-Friedrichsfelde 60, Haus 2, 10315 Berlin; Bürodienstgebäude, **betriebsbereit**

Standort 3: Egon-Erwin-Kisch-Straße 109, 13059 Berlin; Bürodienstgebäude, **betriebsbereit**

Standort 4: mobil - wechselnde Haltepunkte im Bezirk, **betriebsbereit**

Marzahn-Hellersdorf

Standort 1: Riesaer Straße 94, B-Teil, 12627 Berlin; Bürodienstgebäude

Standort 2: Premnitzer Str. 11/13, Raum 212, 12681 Berlin; Bürodienstgebäude

Mitte

Standort 1: Müllerstraße 146, 13353 Berlin; Rathaus Wedding, **betriebsbereit**

Standort 2: Mathilde-Jacob-Platz 1, 10551 Berlin; Rathaus Tiergarten, **betriebsbereit**

Standort 3: Karl-Marx-Allee 31, 10178 Berlin; Rathaus Mitte, **betriebsbereit**

Standort 4: mobil - wechselnde Haltepunkte im Bezirk, **betriebsbereit**

Neukölln

Standort 1: Karl-Marx-Str. 83, 12043 Berlin; Rathaus Neukölln

Standort 2: Buckower Damm 20, 12349 Berlin; Wirtschaftshof Straßen- und Grünflächenamt

Standort 3: Bat-Yam-Platz 1, 12353 Berlin; Gemeinschaftshaus Gropiusstadt

Standort 4: Neuhofer Str. 41, 12355 Berlin; Michael-Ende-Grundschule

Pankow

Standort 1: Breite Str. 24A-26, 13187 Berlin; Rathaus Pankow

Standort 2: Fröbelstr. 17, 10405 Berlin

Standort 3: Berliner Allee 252-260, 13088 Berlin; Rathaus Weißensee

Standort 4: Franz-Schmidt-Str. 8-10, 13125 Berlin; Bürgerhaus Buch

Standort 5: mobil - wechselnde Haltepunkte im Bezirk

Reinickendorf

- Standort 1: Königshorster 6, 13439 Berlin; Fontanehaus **betriebsbereit**
Standort 2: Karolinenstraße 19, 13507 Berlin; Humboldt-Bibliothek **betriebsbereit**
Standort 3: Eichborndamm 215, 13437 Berlin; Rathaus Reinickendorf **betriebsbereit**
Standort 4: Teichstr. 65, 13407 Berlin; Verwaltungscampus Teichstraße **betriebsbereit**
Standort 5: Frohnauer Str. 74-80, 13467 Berlin; Carl-Bosch-Schule **betriebsbereit**
Standort 6: Kühleweinstraße 5, 13409 Berlin; Georg-Schlesinger-Schule

Spandau

- Standort 1: Carl-Schurz-Str. 2/6, 13597 Berlin; Bürgeramt I, Rath. Spandau **betriebsbereit**
Standort 2: Südekumzeile 5, 13591 Berlin; Astrid-Lindgren-Grundschule **betriebsbereit**
Standort 3: Am Forstacker 9, 13587 Berlin; Heinrich-Böll-Oberschule **betriebsbereit**
Standort 4: Jungfernheideweg 32, 13629 Berlin; Robert-Reinick-Grundschule **betriebsbereit**
Standort 5: Am Flugplatz Gatow 20, 14089; Mary-Poppins-Grundschule **betriebsbereit**

Steglitz-Zehlendorf

- Standort 1: Kirchstr. 1/3, 14163 Berlin; Rathaus Zehlendorf
Standort 2: Hanna-Renate-Laurien-Platz 1, 12247 Berlin; Rathaus Lankwitz
Standort 3: Schloßstr. 37, 12163 Berlin; Rathaus Steglitz

Tempelhof-Schöneberg

- Standort 1: John-F.-Kennedy Platz 1, 10825 Berlin; Rathaus Schöneberg
Standort 2: Tempelhofer Damm 165, 12099 Berlin; Rathaus Tempelhof
Standort 3: Lichtenrader Damm 212, 12305 Berlin; Gemeinschaftshaus Lichtenrade

Treptow-Köpenick

- Standort 1: Hans-Schmidt-Straße 16, 12489 Berlin; Bürodienstgebäude Adlershof **betriebsbereit**
Standort 2: Kieffholzstraße 274, 12437 Berlin; Kiezclub Baumschulenweg
Standort 3: Dahmestraße 33, 12526 Berlin; Kiezclub Bohnsdorf
Standort 4: Fürstenwalder Allee 362, 12589 Berlin; Kiezclub Rahnsdorf
Standort 5: Alt-Schmöckwitz 1, 12527 Berlin; Kiezclub Schmöckwitz
Standort 6: Salvador-Allende-Straße 89, 12559 Berlin; Kiezklub Allende
Standort 7: Alt-Müggelheim 21, 12559 Berlin; Dorfclub Alte Schule

- a) Welche Vorgaben müssen für die Einsatzfähigkeit erfüllt sein?

Zu 18. a):

Die Einsatzfähigkeit ist im Organisationskonzept mit Erfüllung der Leistungen in der Frage zu 17. definiert.

- b) Welche der genannten Katastrophenschutz-Leuchttürme sind barrierefrei zugänglich?

Zu 18. b):

Derzeit sind die Kat-L im Bezirk Treptow-Köpenick barrierefrei zugänglich. Die weiteren Kat-L der Bezirke befinden sich derzeit in Prüfung auf den Grad der Barrierefreiheit.

19. Wie viele Katastrophenschutz-Informationspunkte sind derzeit einsatzbereit (bitte nach Bezirken aufschlüsseln)?

Zu 19.:

Derzeit sind von 147 geplanten Katastrophenschutz-Informationspunkten (Kat-I) 17 betriebsbereite Kat-I im Bezirk Reinickendorf bekannt. Diese sind auf deren Internetpräsenz ersichtlich.

20. Wie ist der aktuelle Stand des Notfallverzeichnisses nach § 5a KatSG?

a) Wer ist für die Umsetzung zuständig und welche weiteren Stellen sind daran beteiligt?

Zu 20. a):

Zuständig für die Umsetzung ist gemäß § 5a Abs. 5 Satz 2 KatSG der Senat. Hierzu erfolgt gegenwärtig eine fachliche Abstimmung mit weiteren Senatsverwaltungen (insb. SenWGP, SenASGIVA, SenBJF). Die Umsetzung wird im Benehmen mit allen Verwaltungen erfolgen, die für Personen, die nach der gesetzlichen Regelung im Verzeichnis erfasst werden müssen, sachlich zuständig sind.

b) Wurde dies bereits eingerichtet? Wenn nein, bis wann soll dieses betriebsbereit werden?

Zu 20. b):

Siehe Antwort zu Frage 20. a)

c) Auf welchem Weg sollen potentiell Betroffene über die Möglichkeit der Eintragung in das Notfallverzeichnis informiert werden?

Zu 20. c):

Ein Weg ist die Information durch die mobilen Pflegedienste und andere versorgende Regelstrukturen, die gegebenenfalls von der registerführenden Stelle um Herausgabe der erforderlichen Daten ersucht werden und die daraufhin die Patientinnen und Patienten

hierüber informieren. Weitere Informationswege werden im Rahmen der Erarbeitung der Verordnung und der weiteren Umsetzung erörtert.

- d) Existiert bereits die Rechtsverordnung nach § 5a Absatz 5 KatSG? Wenn ja, wo ist diese einsehbar?
Wenn nein, wann soll diese fertiggestellt werden?

Zu 20. d):

Es wird auf die Antwort zu der Frage 20. b) verwiesen.

- e) Wird bei der Erstellung auf die Kompetenz und das Wissen des Notfallregister e.V. zurückgegriffen, wenn nein, warum nicht?

Zu 20 e):

Auch wenn ein freiwilliges privates Register ohne genaue Konturen mit einem behördlichen Verzeichnis mit genauem tatbestandlichem Zuschnitt nicht vergleichbar ist, wird der Bedeutung solcher bestehenden privaten Lösungen in gebotenem Maße Rechnung getragen.

21. Wie ist der aktuelle Stand des Ressourcen-Registers nach § 6 Absatz 3 Satz 2 KatSG?

- a) Bis wann soll dieses eingerichtet werden?

Zu 21. a):

Aktuell werden die erforderlichen grundlegenden Planungen koordiniert und ausgestaltet, um zeitnah in die Phase der Umsetzung überzugehen.

- b) Welche Ressourcen sollen dabei erfasst werden (soweit möglich bitte um vollständige Auflistung)?

Zu 21. b):

Grundsätzlich sollen alle Ressourcen mit Relevanz für den Katastrophenschutz aufgelistet werden. Gleichzeitig ist beabsichtigt, Ressourcen unterhalb einer gewissen betragsmäßigen Bagatellschwelle hierbei aus Gründen der Handhabbarkeit des Datenbestandes auszuklammern. Die genaue Definition der Voraussetzungen für die Eintragung einer Ressource erfolgt in Abstimmung mit den Bezirken.

22. Wie bewertet der Senat den Bericht der Expertenkommission zur Resilienz in Berlin, der im Juni 2026 fertiggestellt wurde?

Zu 22.:

Die Expertenkommission hat Anfang Juli 2026 den Bericht „Resilienz in Berlin: Über die Funktionsfähigkeit der Kritischen Infrastruktur“ öffentlich vorgestellt. Der Bericht ist von der Kommission unabhängig erarbeitet worden. Der Senat prüft die in dem Bericht empfohlenen Maßnahmen zur Verbesserung der Resilienz des Landes Berlin.

- a) Ist geplant, sämtliche dort aufgeführten Maßnahmen umzusetzen? Wenn nein, welche Maßnahmen solle nicht umgesetzt werden und warum nicht?

Zu 22. a):

Es wird auf die vorgängige Prüfung gemäß Beantwortung zu Frage 22 verwiesen. Eine Umsetzung sämtlicher der über sechs Handlungsfelder und vier Querschnittsthemen verteilten Maßnahmen begegnet im Übrigen hohen finanziellen und haushalterischen Hürden. Zudem bedarf es einer Fokussierung auf prioritäre Verbesserungsmaßnahmen, um die Wirksamkeit des Katastrophenschutzes in Berlin voranzubringen. Gegenwärtig wird jedoch keine Maßnahme, die im Bericht der Expertenkommission aufgeführt ist, ausgeschlossen.

- b) Welche konkreten Umsetzungsschritte für die dort aufgeführten Maßnahmen wurden bislang unternommen (bitte konkret Auflisten)?

Zu 22. b):

Auch unabhängig von dem Bericht der Expertenkommission wurden die Stärkung des Katastrophenschutzes und des Krisenmanagements im Land Berlin weiter vorangetrieben, sodass es zu Überschneidungen von Empfehlungen und bereits erfolgten Umsetzungen kommt. Folgende Maßnahmen wurden bereits oder getroffen:

- Eine Bestandsaufnahme aller Netzersatzanlagen ist erfolgt.
- Sensible Infrastrukturdaten wurden und werden aus dem öffentlich zugänglichen Internet zurückgezogen.

- Änderungen im Datenschutzgesetz Berlin und im Informationsfreiheitsgesetz Berlin bewirken eine Erhöhung des Schutzniveaus kritischer Infrastrukturen.
- Eine organisatorische und redaktionelle Verzahnung verschiedener Warnsysteme bestand bereits unabhängig von der entsprechenden Empfehlung im Bericht der Expertenkommission.
- Die Anregung eines Notfallregisters wurde mit § 5a KatSG umgesetzt.
- Die private Vorratshaltung ist Gegenstand wiederkehrender Informationskampagnen des BBK, die durch die SenInnSport bezogen auf Berlin unterstützt werden.
- Der Ausbau der Katastrophenschutz-Leuchtturm-Standorte schreitet stetig voran, insb. seit Fertigstellung des Organisationskonzeptes; die Beschaffung von Ausstattung für die Kat-L ist im Gange.
- Im Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz sowie im Rettungsdienstgesetz wurden Anpassungen vorgenommen.
- Das Ehrenamt wurde stets als Verstärkungsreserve eingeplant; Mehrfachverwendungen werden aufgrund der Regelung in § 32 Abs. 2 Nr. 11 KatSG, welche durch die Schnellnovelle (G. v. 9. Juli 2026, GVBl. S. 698) eingefügt wurde, erfasst. Mit dieser Neuerung kam der Gesetzgeber dem Bericht der Expertenkommission – wie auch im Falle des Notfallverzeichnisses – zuvor.

Des Weiteren steht das KBK in regelmäßigem Austausch mit externen Expertinnen und Experten, um Erfahrungen und Erkenntnisse – auch aus der Erstellung des Berichts – zur Stärkung der Resilienz des Landes Berlin fortwährend aufzunehmen und in die weitergehenden Planungen einfließen zu lassen.

c) Welche Maßnahmen sollen noch bis zum Ende der Legislaturperiode umgesetzt werden?

Zu 22. c):

Die Maßnahmen nehmen nach Art und Umfang für die Umsetzung einen längeren Zeitraum in Anspruch.

d) Welche Maßnahmen sollen nicht umgesetzt werden?

Zu 22. d):

Es wird auf die Ausführungen zu Frage 22. a) verwiesen.

23. Welche Maßnahmen aus dem Maßnahmenpaket, das am 27.01.2026 im Senat besprochen wurde (siehe Frage 3 in Drs. 19/25206), wurden bislang umgesetzt?
- a) Welche befinden sich derzeit in Umsetzung (bitte mit Zieldatum auflisten)?
 - b) Welche sollen noch umgesetzt werden (bitte mit Zieldatum auflisten)?
 - c) Welche wurden wieder verworfen und warum?

Zu 23. a) bis c):

Der Senat befindet sich fortlaufend in der Umsetzung der Maßnahmenvorschläge zur Nachbereitung der Großschadenslage nach dem Anschlag auf das Stromnetz im Berliner Südwesten. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung betreffen. Bei dem genannten Maßnahmenpaket handelt es sich um eine informelle Besprechungsunterlage, in welcher sich der Senat selbst Ziele setzt und entsprechende Aufgaben für die Verwaltung formuliert.

Die folgenden Vorhaben wurden bislang umgesetzt:

Mit dem Ziel eines erweiterten Schutzkonzeptes für neuralgische Punkte der KRITIS wurden im Vorgriff auf das KRITISDachG des Bundes das Berliner Informationsfreiheitsgesetz und das Berliner Datenschutzgesetz geändert, um künftig einen restriktiveren Umgang mit sensiblen Informationen aus sicherheitsrelevanten Bereichen und solchen der KRITIS zu ermöglichen. Auch eine Doppelkopfvorlage der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe und der Senatsverwaltung für Inneres und Sport zum Schutzkonzept für neuralgische Punkte wurde am 19. Mai 2026 im Senat behandelt. Im Rahmen der fachlichen Zuständigkeit begleitete die Senatsverwaltung für Inneres und Sport den Gesetzgebungsprozess zum KRITISDachG intensiv. Gleiches gilt für die unter Federführung des BMI erarbeiteten flankierenden Rechtsverordnungen sowie für die in zwei Jahren geplante Evaluation.

Das „Resilienz-Konzept Mobilfunk für Berlin“ wurde durch die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe unter Beteiligung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport fertiggestellt und wird nun weiter operationalisiert. Eine intensive Zusammenarbeit der Koordinierungsstelle Cybersicherheit bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie

und Betriebe und der Digitalagentur Berlin GmbH bewirkt die Ausrollung und Fortentwicklung des Cybersicherheitschecks als niedrighschwelliges Angebot zur Stärkung der Cybersicherheit der kleineren und mittleren Unternehmen.

Um die Einrichtung, den Ausbau und die Ausstattung der Kat-L-Standorte voranzubringen, wurde das zugrundeliegende Organisationskonzept durch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport erstellt und an die Katastrophenschutzbehörden verteilt.

Ferner wurde das Lagebild Berlin weiterentwickelt, u. a. dahingehend, dass auf das Notfallhandbuch direkt aus der Anwendung „Lagebild“ zugegriffen werden kann. Auch wurde ein Fokus auf die Vorbereitung von Übungen – namentlich aktuell besonders die LÜKEX 2026 – durch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport gelegt.

Die Rechtsgrundlage für ein Notfallregister und entsprechende Strukturen auf freiwilliger Basis wurde durch den parlamentarischen Gesetzgeber durch Einfügung des § 5a KatSG durch Gesetz vom 9. Juli 2026 (GVBl. S. 698) geschaffen. Die Regelung sieht ein solches Notfallverzeichnis mit einer größtenteils freiwilligen Eintragung vor.

Das Maßnahmenpaket sieht vor, dass die Möglichkeit zur umfassenden Einbeziehung ehrenamtlicher Netzwerke geschaffen werden soll; diese bestand indes schon nach der bisherigen Rechtslage. Die Vermittlung von Grundwissen zur Krisenvorsorge und den Warnsystemen ist Gegenstand wiederkehrender Informationstätigkeiten des BBK, an denen sich die Senatsverwaltung für Inneres und Sport im Rahmen ihrer Zuständigkeit beteiligt.

Auch hinsichtlich der noch in Umsetzung befindlichen Maßnahmen, erst recht mit Blick auf die Verfahrensgestaltung einschließlich der selbst gesteckten zeitlichen Ziele wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung betreffen. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt parallel in den zuständigen Fachressorts und wird vom Senat begleitet.

Bislang wurde für keine aus dem Kreis der in der genannten Besprechungsunterlage genannten Aufgaben eine Umsetzung ausdrücklich ausgeschlossen. Die Umsetzung ist eine Daueraufgabe und nicht an Legislaturperioden geknüpft.

24. Laut Drs. 19/20773 wurde die Innenverwaltung am 16.02.2024 durch das Bezirksamt Lichtenberg über eine im November 2024 geplante Katastrophenschutz-Übung informiert, die Übung am 02.11.2024 wurde jedoch aufgrund Unstimmigkeiten in der Alarmierung der angeforderten Kräfte anschließend abgebrochen. Inwiefern liegt hierzu in welcher Form eine Auswertung vor?

Zu 24.:

Eine fachliche Einschätzung und Bewertung der Übung erfolgte durch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport am 24. April 2024.

Die Übung wurde mit allen relevanten Beteiligten (insbesondere dem Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, der Berliner Feuerwehr, den Hilfsorganisationen (ASB, DLRG, DRK, JUH und MHD) aufgearbeitet und ausgewertet.

25. Ist es die Rechtsauffassung des Senats, dass die Teilnahme von Hilfsorganisationen an Katastrophenschutz-Übungen im Land Berlin zwangsläufig von der Berliner Feuerwehr zu bewilligen und/oder zu koordinieren ist? Wenn ja, wie begründet er dies konkret, insbesondere angesichts der Regelung in § 19 Abs. 2 KatSD-VO?

Zu 25.:

Die Katastrophenschutzbehörden können für ihre eigene Zuständigkeit und mit ihren eigenen Kräften grundsätzlich Katastrophenschutzübungen im eigenen Ermessen, jedoch mindestens einmal jährlich (§ 8 Satz 1 KatSG) durchführen.

Darüber hinaus können und sollen die Katastrophenschutzbehörden auch Übungen mit anderen Katastrophenschutzbehörden und den Mitwirkenden im Katastrophenschutz, wozu gemäß § 19 KatSG auch die Hilfsorganisationen gehören, zusammen durchführen. Dies machen auch § 19 Abs. 2 und 3 KatSD-VO deutlich. In diesem Fall müssen die Übungen aber auch gemeinsam geplant, durchgeführt und ausgewertet werden.

Eine einseitige, unangekündigte Inanspruchnahme anderer Behörden oder Mitwirkender ist nicht zulässig. Dies gilt auch für die Einheiten und Einrichtungen der Berliner Feuerwehr und der Hilfsorganisationen, die im Einsatzfall der Berliner Feuerwehr unterstellt werden, § 21 Abs. 2 KatSG. Daher muss in solchen Fällen die Berliner Feuerwehr vorab zwingend beteiligt werden. Nur in denjenigen Fällen, in denen die Hilfsorganisationen nicht klassisch

als Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes unter Führung durch die Berliner Feuerwehr an der Übung teilnehmen, sondern eher eine Art von „Komparsentätigkeiten“, z. B. bei Krankenhausübungen wahrnehmen, können die Hilfsorganisationen für die Dauer der Übung der anordnenden Katastrophenschutzbehörde unterstellt werden, § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, Satz 2 KatSG. Auch in diesem Fall muss die Teilnahme aber im Vorfeld mit der Berliner Feuerwehr abgestimmt werden, da die Hilfsorganisationen im Umfang der Übungsteilnahme sowohl für eigene Übungen als auch für Einsatzlagen nicht bzw. eingeschränkt zur Verfügung stehen.

26. Welche konkreten Schritte wurden seitens des Senats im Nachgang der gescheiterten Katastrophenschutz-Übung am 02.11.2024 in Lichtenberg unternommen, um eine Wiederholung zu vermeiden (bitte einzeln darstellen)?

Zu 26.:

Der Vorgang wurde im Nachgang mit allen Beteiligten intensiv ausgewertet und insbesondere die rechtlichen und organisatorischen Grundlagen besprochen. Als konkrete Reaktion wurde der Übungsleitfaden für die Berliner Katastrophenschutzbehörden aktualisiert und die Fragestellungen rund um die Einbindung der Berliner Feuerwehr und der Hilfsorganisationen ausdrücklich aufgenommen. Zudem werden auch die neuen Ausführungsvorschriften zum Katastrophenschutzgesetz (AV KatSG) entsprechende Vorgaben enthalten.

27. Inwiefern profitiert das Land Berlin durch den vom Bundesinnenministerium angekündigten Pakt für Bevölkerungsschutz (bitte nach konkreten Maßnahmen und Höhe und Herkunft der Mittel aufschlüsseln)?

Zu 27.:

Hinsichtlich weiterführender Informationen zum Pakt für Bevölkerungsschutz wird zunächst vollumfänglich auf die Antwort der Bundesregierung auf die kleine Anfrage im Bundestag, Bundestags-Drucksache 21/7120, verwiesen.

Die Bundesländer profitieren durch den vom Bundesinnenministerium (BMI) angekündigten Pakt für Bevölkerungsschutz in erster Linie mittelbar. Der Pakt stärkt das Bund-Länder-Gesamtsystem Bevölkerungsschutz durch ein breit gestreutes Investitionsprogramm,

dessen Gesamthöhe sich im Zeitraum bis 2029 auf insgesamt 10 Milliarden Euro belaufen wird. Diese Mittel sind jedoch nicht für einen Pauschaltransfer an Länder und Kommunen bestimmt, sondern durch eigene Beschaffungen, Infrastrukturmaßnahmen und Förderprogramme des Bundes selbst gebunden.

Der Pakt für Bevölkerungsschutz ist kein Förderprogramm. Mittelbar profitieren die Länder von der ergänzenden Ausstattung der Einsatzkräfte im Zivilschutz in Höhe von rund 1,1 Milliarden Euro bis 2029 und der Unterstützung des Warnsystems mit Investitionen in Höhe von rund 600 Millionen Euro bis 2029.

Die unmittelbare Verteilung von Haushaltsmitteln an die Länder bildet die Ausnahme und ist etwa in Form des Sirenenförderprogrammes in Höhe von rund 30 Millionen Euro bis 2029, der Nationalen Reserve Blackout/der Nationalen Reserve Notstrom in Höhe von 61,5 Millionen Euro bis 2029 und durch Investitionen in die Trinkwassernotversorgung in Höhe von rund 150 Millionen Euro bis 2029 vorgesehen (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf eine weitere Kleine Anfrage in der Bundestags-Drucksache 21/7126, S. 3).

Hervorzuheben ist für Berlin die Nationale Reserve Blackout. Die hierfür bis 2029 bereitstehenden Mittel in Höhe von 61,5 Millionen Euro werden durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe auf die Länder verteilt. Für Berlin sind Mittel in Höhe von 1,135 Millionen Euro sofort abrufbar und werden zunächst für die prioritäre Beschaffung von Netzersatzanlagen mit den Kapazitäten 60 kVA und 250 kVA für die Berliner Bezirke eingesetzt. In den Jahren 2027, 2028 und 2029 stehen dem Land Berlin weitere 2,7 Millionen Euro zur Verfügung, die aller Voraussicht nach ebenfalls in die Härtung von für den Zivil- und Katastrophenschutz im Land Berlin relevanten Gebäuden mit einer adäquaten Notstromversorgung fließen werden.

Das BBK hat der Senatsverwaltung für Inneres und Sport zusätzlich die folgenden Mittel aus dem Bundeshaushalt zugewiesen:

- Aus dem Bundeshaushalt 2026 bei Kapitel 0628, Titel 812 11, Objekt 03 98 519 9 Haushaltsmittel in Höhe von 48.261,00 Euro mit der Befugnis zur weiteren Verteilung

auf andere Dienststellen – zweckgebunden zur frühzeitigen Beschaffung von Grundschutzanzügen „Körperschutzanzügen“ als ein Teil der CBRN-PSA für die Einsatzkräfte der Fahrzeuge zur Verfügung

- aus dem Bundeshaushalt 2026 bei Kapitel 0628, Titel 532 12, Objekt 03 86 832 9 Haushaltsmittel in Höhe von 40.000,00 Euro mit der Befugnis zur weiteren Verteilung auf andere Dienststellen – ab dem 26.08.2026 zweckgebunden zur Wartung und Instandsetzung der Ausstattung zur Ergänzung des Katastrophenschutzes der Länder für Zwecke des Zivilschutzes zur Verfügung.

28. Wann wurde die Katastrophenschutzdienst-Verordnung (KatSD-VO) zuletzt angepasst?

- a) Wie ist der Stand der geplanten Reform der KatSD-VO? Mit welchem Zeitpunkt rechnet der Senat für deren Inkrafttreten?

Zu 28 und 28. a):

Die aktuelle Novellierung befindet sich derzeit in der Mitzeichnung der betroffenen Senatsverwaltungen. Der Zeitpunkt des Erlasses und des Inkrafttretens lässt sich noch nicht konkret benennen.

- b) Welche konkreten inhaltlichen Änderungen sind mit der Reform der KatSD-VO geplant?

Zu 28. b):

Zusammenfassend verändern sich durch die neue KatSD-VO insbesondere die folgenden Punkte:

- Flexibilisierung und Modularisierung des Katastrophenschutzdienstes
- Harmonisierung der Strukturen des Landeskatastrophenschutzes mit den Strukturen des Bundes und der Regelgefahrenabwehr
- Ausbau der Kommunikations-Strukturen im Katastrophenschutz
- Ermöglichung der Einbindung von Spontanhelfenden in die operativ-taktische Gefahrenabwehr
- Vorbereitung auf weitere Krisenszenarien:
 - Stromausfall
 - Klimabedingte Gefahren
 - Risiken im Bereich der Industriegefahren und der Abwehr von Störfällen
 - Lagen mit terroristischem Hintergrund

- CBRN-Lagen
 - Optimierung der Fähigkeiten in den Bereichen Sanitätsdienst, Betreuungsdienst, Brandbekämpfung und CBRN-Schutz
 - Verbesserung und Vereinheitlichung der Ausbildung
 - Sicherstellung einheitlicher Gefahrenabwehrprozesse
 - Einbindung bestehender Strukturen wie Ärztliche Einsatztrupps und der Psychosozialen Notfallversorgung für Betroffene
 - Eine einheitliche Einsatztaktik und Ausbildung wird durch die Erstellung von Katastrophenschutzdienstvorschriften (wie in anderen Bundesländern) ermöglicht.
- c) Wurden seit 2023 Anschaffungen in Vorgriff auf die Neufassung der KatSD-VO getätigt? Wenn ja, welche und auf welcher Rechtsgrundlage? Inwiefern stellt es ein (rechtliches) Problem dar, dass die KatSD-VO bislang nicht reformiert wurde?

Zu 28. c):

Für die Fahrzeugbeschaffungen im Zeitraum seit 2023 wird auf die Antwort zu Frage 15 verwiesen, welche im Interesse der Sicherheit und Krisenfestigkeit der Einrichtungen und Einheiten des Zivil- und Katastrophenschutzes gesondert als Verschlussache – Nur für den Dienstgebrauch übermittelt wird.

Die Beschaffungen erfolgten im Rahmen der regulären Beschaffungspraxis aufgrund der geltenden Rechtslage. Maßgeblich für die rechtliche Absicherung der Beschaffungen ist mangels drittbelastender Wirkung der Beschaffung allein die Ausweisung der erforderlichen Mittel im Landeshaushalt, unabhängig davon, ob es sich um originäre Mittel des Landeshaushaltes oder Zuweisungen aus dem regulären Bundeshaushalt oder aus einem Sondervermögen des Bundes handelt.

Zudem wurde die Grundlage für die Erweiterung der Ausstattung der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes durch Fahrzeugbeschaffungen nicht erst durch die Neufassung der KatSD-VO geschaffen, sondern bestand schon in der gegenwärtig in Kraft befindlichen Fassung. Soweit in den Anlagen der KatSD-VO nunmehr über die bisherige Rechtslage hinausgehende Fahrzeugbestände aufgelistet sind, handelt es sich hierbei lediglich um eine Modifikation des von der Verordnung vorgesehenen Soll-Zustandes.

Über den bislang vorgesehenen Soll-Zustand durch die Beschaffung weiterer Fahrzeuge hinauszugehen und damit die Anforderungen der bislang geltenden Fassung der KatSD-VO im Rahmen des haushaltsrechtlich Zulässigen zu überschreiten sowie dem Inkrafttreten der Neufassung der KatSD-VO vorzugreifen, war dem Verordnungsgeber unbenommen. Rechtliche Probleme lassen sich hier nicht ausmachen.

Berlin, den 10. September 2026

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport